

Merkblatt zur Fahrtkostenabrechnung im Verein



Folgende Angaben sind zwingend erforderlich:

- Vorname und Name
- Anschrift des 1. Wohnsitzes
- IBAN für die Erstattung der Fahrtkosten
- Funktion im Verein
- Angesetzte Kilometerpauschale: 0,30€ / Km
- Datum, Anlass, Zielort und gefahrene Kilometer für jede Fahrt!

Welche Entfernungen dürfen abgerechnet werden (gesetzliche Vorgabe)?

- Es wird immer ausgehend vom 1. Wohnsitz die gefahrenen Kilometer berechnet.
- Für Training und Heimspiele darf nur die **einfache Fahrt** abgerechnet werden!!!
- Für Auswärtsspiele, Trainingslager, Seminare, Fortbildungen, etc. darf sowohl die **Hin- als auch die Rückfahrt** abgerechnet werden.

Stand: März 2021